



**Protokollauszug**  
**8. Sitzung vom 28. April 2014**

**139/2014 23.04.20      Kanalisation, Abwasserreinigung**  
**Gebührenverordnung SKR Nr. 11.50**  
**Ergänzung der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsent-**  
**wässerungsanlagen, Inkrafttreten**

Am 27. Januar 2014 hat das Gemeindeparlament den Antrag des Stadtrates auf Ergänzung der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen durch Bestimmungen über Starkverschmutzerzuschläge genehmigt. Der Beschluss des Gemeindeparlamentes wurde am 30. Januar 2014 publiziert. Gegen den Beschluss des Gemeindeparlamentes wurden keine Rechtsmittel ergriffen, er ist somit rechtskräftig.

Gemäss dem vorstehend genannten Beschluss bestimmt der Stadtrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Es ist angezeigt, den nächstmöglichen Termin zu wählen.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die revidierte Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen wird per 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (SKR Nr. 11.50) zu aktualisieren und die Änderung gemäss Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 27. Januar 2014 in der Sammlung kommunales Recht nachzuführen.
3. Mitteilung an
  - Gemeindeparlament
  - Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen
  - Stadtschreiberin
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Leiter Finanzen und Informatik
  - Sekretariat Präsidiales
  - Archiv

Status: öffentlich

**STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin